

Südostdeutsche Vierteljahresblätter

Sonderdruck

aus Heft Nr. 1/1969

*Die Karlsbrüder Beschlüsse
vom 1. 12. 1918*



sagen. Die „Grenze“ (Grenzprovinz) erzog die Menschen. Sie waren dem Kaiser direkt unterstellt und ihm sehr ergeben. Als die „Grenze“ aufgelöst wurde, mußte Franz Josef selbst nach Weißkirchen kommen und seinen schriftlichen Befehl mündlich wiederholen: „Die Grenzer sind nicht mehr.“ Lange wirkte der Grenzergeist nach, zuweilen spürt man ihn heute noch.

Weißkirchen, 28. 10. 1942. Mit dem Stadtpfarrer auf Hasenjagd. In der Mittagszeit müssen sich die Hasen an die kühle Erde schmiegen und sich ein Lager bereiten, wo sie faulenzend den Abend erwarten. Solche Ruhezeit nützt der Jäger und stört den wohlgenährten Freund Lampe auf, um ihm aus geringer Entfernung mit dem Feuerrohr nach dem Leben zu trachten. Gegen Abend „stehen die Hasen zu früh auf“, und selten bleibt einer in Schußweite.

Weißkirchen, November 1942. In Palanka sah ich das Denkmal, das man den heldenmütigen Verteidigern der Festung Rama errichtete. Leutnant Josef Baron Lopresti, der Nachkomme von spanischen Emigranten, geboren im Feldlager zu Wien, fiel erst 26 Jahre alt mit 23 Mann in der Feste Rama, die 1788 gegen eine Übermacht nicht zu halten war.

Weißkirchen, 12. 1. 1943. Eine schöne Entdeckung! Der hier wohnhafte Mathias Kilzer stammt aus Jahrmarkt, geb. 1868; er weiß von seiner Mutter (Gertrud Nix, 1830—1899) die Sage vom Prinz Eugen-Brunnen; sie steht ebenbürtig neben dem Lied vom Edlen Ritter als unser Banater Beitrag.

Die Karlsburger Beschlüsse vom 1. 12. 1918

Einst eine Hoffnung, längst eine Enttäuschung

Von Lutz Tilleweid

Das nationale Selbstbestimmungsrecht, das keinem Volk und keiner Volksgruppe verweigert werden darf, gehört seit dem 1. Weltkrieg zum Völkerrecht. Zwar oft verletzt, wird es nirgends in West und Ost bestritten, und die Sowjetunion verankerte es in ihrer Verfassung. Unter seiner Fahne entstanden 1918 im Donaubecken die neuen Staatsgebilde.

Auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes trat am 1. Dezember 1918 — von 50 Jahren! — in Karlsburg in Siebenbürgen die Nationalversammlung der Westrumänen zusammen und verkündete die Vereinigung des Banates, Siebenbürgens, des Marmarosch- und Kreischgebietes mit Rumänien. In diesen Landstrichen besteht die Bevölkerungsmehrheit aus Rumänen; deren Entscheidung bestimmte daher das Los der übrigen dort beheimateten Völker. Es ehrt die Westrumänen, daß sie ihnen am selben Tag in den sogenannten „*Karlsburger Beschlüssen*“ folgende Rechte zusicherten:

„Die volle nationale Freiheit für alle mitwohnenden Völker. Jedes Volk wird den Unterricht, die Verwaltung und die Rechtspflege in seiner eigenen Sprache durch Personen aus seiner eigenen Mitte haben, und jedes Volk wird das Recht der Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften und in der Regierung im Verhältnis der zu ihm gehörenden Personen haben.“

Sie versprachen ferner:

„Gleichberechtigung und volle autonome konfessionelle Freiheit für alle Konfessionen im Staate“ — „Volle Verwirklichung eines rein demokratischen Regimes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Allgemeines, direktes, gleiches, geheimes, gemeindeweises Proportionalwahlrecht für beide Geschlechter“ — „Vollständige Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, freie Propaganda aller menschlichen Gedanken.“

Im Vertrauen auf diese feierlich kundgetanen Rechte erklärte angesichts der veränderten politischen Umstände die oberste Vertretung des „*sächsischen Volkes in Siebenbürgen*“

gen“ in Mediasch am 8. Januar 1919 mit Berufung auf das auch diesem Volk gebührende Selbstbestimmungsrecht den *Anschluß der Sachsen an Rumänien*. Dabei wurde daran erinnert, daß das sächsische Volk Jahrhunderte lang eine „verfassungsmäßige Selbstverwaltung“ besaß, die ihm Ungarn 1867 widerrechtlich entwendet hatte; die Voraussetzung dafür, daß Rumänien den Sachsen „alles gern bieten und geben“ werde, was sie als „ihre Lebensbedingung“ betrachten, seien jene Teile der Karlsburger Beschlüsse, die festlegten:

„... daß jedes Volk sich in seiner Sprache und durch seine Söhne leiten, unterrichten, verwalten, rechtsprechen und in Gesetzgebung und Regierung die entsprechende Vertretung erhalten soll, die für Kirche und Schule Autonomie gewährleisten und überhaupt eine gerechte und wohlwollende Berücksichtigung aller freiheitlichen, nationalen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der Völker und damit auch unseres Volkes verbürgen.“

Der Anschluß der Siebenbürger Sachsen bedeutete für Rumänien eine unüberschätzbare Stützung seiner Forderungen bei den Friedensverhandlungen, was man in Bukarest und Budapest sofort begriff. König Ferdinand empfing die Abordnung, die ihm den Beschluß der Sachsen überbrachte, und anerkannte dadurch, daß dieser Volksstamm kraft seines Selbstbestimmungsrechtes eine souveräne geschichtliche Entscheidung vollzogen hatte; die Sachsen waren somit als geschichtsfähige Gemeinschaft, die sie viele Jahrhunderte lang gewesen waren, wiederum bestätigt.

Natürlich legte eine so gewichtige Entscheidung beiden Teilen Pflichten auf, Rumänien die Pflicht, die Karlsburger Rechtsverkündigung, weil sie die Voraussetzung des Anschlusses war, zu verwirklichen, den Sachsen Treue zum Staat. Diese Treue besiegelten sie schon im selben Jahr 1919 mit ihrem Blut, denn als es zwischen Ungarn und Rumänien zu monatelangen kriegerischen Auseinandersetzungen kam, kämpften im siegreichen rumänischen Heer, das Budapest eroberte, in Massen sächsische Soldaten und Offiziere, auch Generalstäbler in wichtigen Posten.

Der sächsische Anschluß zog rasch den der sonstigen deutschen Siedlungsgruppen des Landes nach sich. Darum konnte der „*Sachsensatz*“ in Schäßburg am 6. November 1919, als er die Beschlüsse vom 8. Januar 1919 bekräftigte, im Namen der *Deutschen Nation in Rumänien* fordern, daß auch dieser die zugesicherten Freiheiten zustehen müssen.

Ein halbes Jahrhundert verstrich seither. Die Deutschen Rumäniens verhielten sich ihrem Staat gegenüber jederzeit loyal; das bezweifelt niemand. Es war keine tatenlose Loyalität. Als bald nach Kriegsende russische Kampfgruppen über die Ostgrenze vorbrachen, traten ihnen bessarabisch-deutsche Bauern entgegen und hielten sie auf, bis Militär eintraf. Als 1940 Siebenbürgens Teilung drohte, die der Wiener Schiedsspruch dann vollzog, indem er den Norden der Provinz Ungarn zuschlug, suchten bekannte Siebenbürger Sachsen dies in Berlin abzuwenden.*)

Dagegen erfüllten die Regierungen Rumäniens, gleich welches System dort herrschte, nicht, was ihr Volk am 1. Dezember 1918 in einer heiligen Stunde aus freiem Willen versprochen hatte. Schon die Liberale Partei Bratianus in ihrem Frankreich nachgeahmten Zentralismus, den sie korrupt handhabte, verachtete die Karlsburger Beschlüsse, und Unterrichtsminister Anghelescu betätigte sich als Todfeind der Minderheiten.

Niemals wurde ehrlich durchgeführt, was verheißen worden war. Es gab wohl Kabinette, die den Deutschen entgegenkamen, und unter Marschall Antonescu erhielten diese Kultur- und Schulautonomie durch gesetzliche Regelung, worum sie von jeher gekämpft hatten. Doch aufs Ganze hin betrachtet engte der bei allen Parteien wuchernde *rumänische Chauvinismus* die deutschen Positionen im öffentlichen Leben herzlos immer mehr ein. Nach dem 2. Weltkrieg erlosch selbst das Recht, sich in Vereinen unabhängig von

*) Siehe dazu Heft 4/1960, Seite 204–208.

staatlicher oder monopolparteilicher Gängelung organisieren zu dürfen. Dazu kam die kommunistische Umwälzung der Wirtschaftsordnung. Von nationaler Selbstbestimmung blieb nun kein Deut übrig, und die Freizügigkeit, der Kern der Freiheit, wird seit 23 Jahren verwehrt.

Chauvinisten fälschen sogar die geschichtlichen Leistungen der Deutschen oft in rumänische Ruhmestaten um; so las man in der Bukarester Zeitung „Glasul Patriei“ vom 10. Oktober 1968, die an im Ausland lebende ehemalige rumänische Staatsbürger im Irrtum verschickt wird, sie zur Rückkehr verlocken zu können, ein langes Loblied auf Kronstadt und dessen große Vergangenheit, doch kein Wort erwähnte, wer die Stadt gründete und deren große Geschichte ermöglichte: allein die Deutschen. Solcher geistiger Raub, der chauvinistischer Selbstaufblähung dienen soll, ist unanständig und lächerlich provinziell. Wirklich bedeutende Rumänen wie Sextil Puscariu und Nicolaus Jorga hielten es dagegen mit der Wahrheit, wenn sie priesen, *was die Rumänen den Sachsen verdanken*: die Schriftsprache und dadurch das Erwachen zum nationalen Selbstbewußtsein, die Hinwendung zur abendländischen Kultur und das Städtewesen dies- und jenseits der Karpaten. Solche volksschöpferische Gaben belohnt der *rumänische Chauvinismus* damit, daß er die Deutschen allmählich aufzusaugen wünscht.

Die 50-Jahrfeier des Karlsburger Anschlußtages beging man in Rumänien am 1. Dezember 1968 mit zahlreichen Kundgebungen. Was die Deutschen des Landes dazu zu äußern hatten, ist unwichtig. Nur was seit 1918 mit ihnen geschah, verdient Beachtung.

Seit mehreren Monaten bemühen sich aber die Machthaber in Bukarest, die nationalen Minderheiten freundlich zu stimmen. Man errichtete für sie Räte innerhalb der kommunistischen Partei, die sich zur Einheitsfront erweiterte. Dem „Rat der Werktätigen deutscher Nationalität“ gehören rund 100 Personen an**), darunter welche, die vor kurzem noch im Kerker saßen. Selbst Staatsführer Ceausescu lobte die Tüchtigkeit der Deutschen und ließ sich ihre Wünsche vortragen. Viele Gerichtsurteile, die Unschuldige für Jahre ins Gefängnis warfen, hob man als „ungesetzlich und unbegründet“ auf. Das betrifft z.B. die Schriftsteller Andreas Birkner, Wolf von Aichelburg, Georg Scherg, Hans Bergel und Harald Siegmund. Ein Recht auf Reisepässe ist verordnet, doch belanglos, solange das Ausreisevisum bestehen bleibt.

Diese und andere Verfügungen sollen sicherlich auch dem Kreml, der Rumäniens außenpolitischem Kurs mißtraut, zeigen, wie gut es die nationalen Minderheiten haben. Würde es den Russen einfallen, die siebenbürgisch-banater Frage zu Gunsten Ungarns aufs Tapet zu bringen, dann hätte Bukarest mit diesen Neuerungen, deren handgreiflichen Wert man freilich abwarten muß, ein Gegenargument. Unter demselben Aspekt muß man zum Teil auch die freundliche Beachtung beurteilen, welche von rumänischen Botschaften im Westen dort eingebürgerten bekannten, aus Rumänien stammenden Deutschen bezeugt wird, nämlich als ein Bemühen zu beweisen, daß die in Rumänien festgehaltenen Deutschen mit ihrer Lage zufrieden seien.

Wenn, was zu hoffen noch kühn wäre, tatsächlich eine einsichtigere Haltung gegenüber den Minderheiten Platz greift, so wird es wie eine Erlösung erfreuen und Früchte tragen. Wirkt dabei aber der Geist der Karlsburger Beschlüsse nicht mit, so bleibt es nur ein Versuch, Sand in die Augen zu streuen; kann man sich vorstellen, daß das im Kreml oder sonstwo gelingt?

**) Also die kommunistische Prominenz des Deutschtums in Rumänien. Der gleiche Vorgang vollzog sich dortzulande schon einmal vor über einem Vierteljahrhundert — freilich in braun: der Beitritt der nationalsozialistischen Prominenz der Schwaben und Sachsen in die NSDAP, die auch eine Einheitspartei war.

Einst eine Hoffnung — längst eine Enttäuschung

Die Karlsburger Beschlüsse vom 1. Dezember 1918

Von Luz Tilleweid

In diesen Tagen und Wochen sind aus Anlaß der Beendigung des ersten Weltkriegs zahlreiche 50-Jahr-Gedenktage begangen worden, wobei „kleinere Antäffe“ in der Würdigung zurücktreten hatten. Die nachstehende Betrachtung, die dem Los der Siebenbürger Sachsen gewidmet ist, mag, so gesehen, verspätet erscheinen, soll jedoch nicht vergessen werden.

Das nationale Selbstbestimmungsrecht, das keinem Volk und keiner Volksgruppe verweigert werden darf, gehört seit dem ersten Weltkrieg zum Völkerrecht. Zwar oft verletzt, wird es nirgends in West und Ost bestritten, und die Sowjetunion verantwortete es in ihrer Verfassung. Unter seiner Fahne entstanden 1918 im Donau- und im Karpatenland die neuen Staatsgebilde.

Auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes trat am 1. Dezember 1918 — vor nunmehr 50 Jahren! — in Karlsburg in Siebenbürgen die Nationalversammlung der Westrumänen zusammen und verkündete die Vereinigung des Banats, Siebenbürgens, des Marmarosch- und Kreischgebietes mit Rumänien. In diesen Landstrichen besteht die Bevölkerungsmehrheit aus Rumänen; deren Entscheidung bestimmte daher das Los der übrigen dort beheimateten Völker. Es ehrt die Westrumänen, daß sie ihnen am selben Tag in den sogenannten „Karlsburger Beschlüssen“ folgende Rechte zusicherten:

„Die volle nationale Freiheit für alle mitwohnenden Völker. Jedes Volk wird den Unterricht, die Verwaltung und die Rechtspflege in seiner eigenen Sprache durch Personen aus seiner eigenen Mitte haben, und jedes Volk wird das Recht der Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften und in der Regierung im Verhältnis der zu ihm gehörenden Personen haben.“

Sie versprachen ferner:

„Gleichberechtigung und volle autonome konfessionelle Freiheit für alle Konfessionen im Staate“ — „Volle Verwirklichung eines rein demokratischen Regimes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens“ — „Allgemeines, direktes, gleiches, geheimes, gemeindeweises Proporzwahlrecht für beide Geschlechter“ — „Vollständige Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, freie Propaganda aller menschlichen Gedanken.“

Im Vertrauen auf diese feierlich kundgetanen Rechte erklärte angesichts der veränderten politischen Umstände die oberste Vertretung des „sächsischen Volkes in Siebenbürgen“ in Mediaș am 8. Januar 1919 mit Berufung auf das auch diesem Volk gebührende Selbstbestimmungsrecht den Anschluß der Sachsen an Rumänien. Dabei wurde daran erinnert, daß das sächsische Volk jahrhundertlang eine „verfassungsmäßige Selbstverwaltung“ besaß, die ihm Ungarn 1867 widerrechtlich entwendet hatte; die Voraussetzung dafür, daß Rumänien den Sachsen „alles gern bieten und geben“ werde, was sie als „ihre Lebensbedingungen“ betrachten, seien jene Teile der Karlsburger Beschlüsse, die festlegten:

„... daß jedes Volk sich in seiner Sprache und durch seine Söhne leiten, unterrichten, verwalten, repräsentieren und in Gesetzgebung und Regierung die entsprechende Vertretung erhalten soll, die für Kirche und Schule Autonomie gewährleisten und überhaupt eine gerechte und wohlwollende Berücksichtigung aller freiheitlichen,

nationalen, politischen wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der Völker und damit auch unseres Volkes verbürgen.“

Der Anschluß der Siebenbürger Sachsen bedeutete für Rumänien eine unüberschätzbare Stützung seiner Forderungen bei den Friedensverhandlungen, was man in Bukarest und Budapest sofort begriff. König Ferdinand empfing die Abordnung, die ihm den Beschluß der Sachsen überbrachte, und anerkannte dadurch, daß dieser Volksstamm kraft seines Selbstbestimmungsrechtes eine souveräne geschichtliche Entscheidung vollzogen hatte; die Sachsen waren somit als geschichtsfähige Gemeinschaft, die sie viele Jahrhunderte lang gewesen waren, wiederum bestätigt.

Natürlich legte eine so gewichtige Entscheidung beiden Teilen Pflichten auf — Rumänien die Pflicht, die Karlsburger Rechtsverordnung, weil sie die Voraussetzung des Anschlusses war, zu verwirklichen, den Sachsen Treue zum Staat. Diese Treue besiegelten sie schon im selben Jahr 1919 mit ihrem Blut, denn als es zwischen Ungarn und Rumänien zu monatelangen kriegerischen Auseinandersetzungen kam, kämpften im siegreichen rumänischen Heer, das Budapest eroberte, in Massen siebenbürgische Soldaten und Offiziere, auch Generalführer in wichtigen Posten.

Der sächsische Anschluß zog rasch den der sonstigen deutschen Siedlungsgruppen des Landes nach sich. Darum konnte der „Sachsentag“ in Schäßburg am 6. November 1919, als er die Beschlüsse vom 8. Januar 1919 bekräftigte, im Namen der Deutschen Nation in Rumänien fordern, daß auch dieser die zugesicherten Freiheiten zuteilen müssen.

Ein halbes Jahrhundert verstrich seither. Die Deutschen Rumäniens verhielten sich ihrem Staat gegenüber jederzeit loyal; das bezweifelt niemand. Es war keine tatenlose Loyalität. Als bald nach Kriegsende russische Kampfgruppen über die Ostgrenze vorbrachen, traten ihnen bessarabisch-deutsche Bauern entgegen und hielten sie auf, bis Militär eintraf. Als 1940 Siebenbürgens Teilung drohte, die der Wiener Schiedsspruch dann vollzog, indem er den Norden der Provinz Ungarn zuschlug, suchten bekannte Siebenbürger Sachsen dies in Berlin abzuwenden.

Dagegen erfüllten die Regierungen Rumäniens, gleich welches System dort herrschte, nicht, was ihr Volk am 1. Dezember 1918 in einer heiligen Stunde aus freiem Willen versprochen hatte. Schon die Liberale Partei Brătianu in ihrem Frankreich nachgeahmten Zentralismus, den sie korrupt handhabte, verachtete die Karlsburger Beschlüsse, und Unterrichtsminister Angelescu betätigte sich als Todfeind der Minderheiten.

Niemals wurde ehrlich durchgeführt, was versprochen worden war. Es gab wohl Kabinette, die den Deutschen entgegenkamen, und unter Marshall Antonescu erhielten sie Kultur- und Schulautonomie durch gesetzliche Regelung, das, worum sie von jeher gekämpft hatten. Doch aufs Ganze hin betrachtet engte der bei allen Parteien wuchernde rumänische Über-Nationalismus die deutschen Positionen im öffentlichen Leben herab, immer mehr ein. Nach dem zweiten Weltkrieg erlosch selbst das Recht, sich in Vereinen unabhängig von staatslicher oder monopolparteilicher Gängelung organisieren zu dürfen. Dazu kam die kommunistische Umwälzung der Wirtschaftsordnung. Von nationaler Selbstbestimmung blieb nun kein Deut übrig, und die Freizügig-

keit, der Kern der Freiheit, wird seit 23 Jahren verwehrt.

Chauvinisten fälschen sogar die geschichtlichen Leistungen der Deutschen oft in rumänische Ruhmestaten um; so las man in der Bukarester Zeitung „Glasul Patriei“ vom 10. Oktober 1968, die an im Ausland lebende ehemalige rumänische Staatsbürger im Irrtum versetzt wird, sie zur Rückkehr verlocken zu können, ein langes Loblied auf Kronstadt und dessen große Vergangenheit, doch kein Wort erwähnte, wer die Stadt gründete und deren große Geschichte ermöglichte: allein die Deutschen. Solch geistiger Raub, der nationalstischer Selbstaufblähung dienen soll, ist unanständig und lächerlich provinziell. Wirklich bedeutende Rumänen wie Sextil Puscariu und Nicolae Jorga hielten es dagegen mit der Wahrheit, wenn sie priesen, was die Rumänen den Sachsen verdanken: die Schriftsprache und dadurch das Erwachen zum nationalen Selbstbewußtsein, die Hinwendung zur abendländischen Kultur und das Städtewesen dieses und jenseits der Karpaten. Solche volksschöpferische Gaben belohnt der rumänische fanatische Nationalismus damit, daß er die Deutschen allmählich aufzusaugen wünscht.

Die 50-Jahrfeier des Karlsburger Anschlusses beging man in Rumänien am 1. Dezember 1968 mit zahlreichen Kundgebungen. Was die Deutschen des Landes dazu zu äußern hatten, ist unwichtig. Nur was seit 1918 mit ihnen geschah, verdient Beachtung.

Seit mehreren Monaten bemühen sich aber die Machthaber in Bukarest, die nationalen Minderheiten freundlich zu stimmen. Man errichtete für sie Räte innerhalb der kommunistischen Partei, die sich zur Einheitsfront erweiterte. Dem „Rat der Vertätigten deutscher Nationalität“ gehören rund 100 Personen an — vorwiegend freilich die kommunistische Prominenz des Deutschland in Rumänien —, und darunter finden wir immerhin auch solche, die kurz vorher noch im Kerker saßen. Selbst Staatsführer Ceauşescu lobte die Tüchtigkeit der Deutschen und ließ sich ihre Wünsche vortragen. Viele Gerichtsurteile, die Unschuldige für Jahre ins Gefängnis warfen, hob man als „ungefährlich und unbegründet“ auf. Das betrifft beispielsweise die Schriftsteller Andreas Birner, Wolf von Mischburg, Georg Scherg, Hans Bergel und Harald Siegmund. Ein Recht auf Reisepässe ist verordnet, doch belanglos, solange das Ausreiseverbot bestehen bleibt.

Diese und andere Verfügungen sollen sicherlich auch den Sowjets, die Rumäniens außenpolitischem Kurs mißtrauen, zeigen, wie gut es die nationalen Minderheiten haben. Würde es den Russen einfallen, die Siebenbürgisch-Banater Frage zugunsten Ungarns aufs Tapet zu bringen, dann hätte Bukarest mit diesen Neuerungen, deren handgreiflichen Wert man freilich abwarten muß, ein Gegenargument. Unter demselben Aspekt muß man zum Teil auch die freundliche Beachtung beurteilen, welche von rumänischen Bottschaften im Westen dort eingebürgerten bekannten, aus Rumänien stammenden Deutschen bezeugt wird, nämlich als ein Bemühen, zu beweisen, daß die in Rumänien festgehaltenen Deutschen mit ihrer Lage zufrieden seien.

Wenn, was zu hoffen noch kühn wäre, tatsächlich eine einsichtiger Haltung gegenüber den Minderheiten Platz greift, so wird es wie eine Erlösung erfreuen und fröhlich tragen. Wirft dabei aber der Geist der Karlsburger Beschlüsse nicht mit, so bleibt es nur ein Versuch, anderen Sand in die Augen zu streuen. Kann man sich vorstellen, daß das im Kreml oder sonstwo gelingt?